

Glossar

Verzeichnis der im Glossar verwendeten Abkürzungen

ALS	Arbeits- und Lernsituationen
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BMS	Berufsmittelschule
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
IGKG	Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung
IKA	Lernbereich Information/Kommunikation/Administration
nBBG	das in Vorbereitung stehende neue Bundesgesetz über die Berufsbildung
PE	Prozesseinheit
PK	Prüfungskommission
Profil E	Erweiterte Grundbildung
Profil B	Basisausbildung
Profil M	Erweiterte Grundbildung mit integrierter Berufsmaturität
RKG	Reform kaufmännische Grundbildung
SMLG	Standard-Modelllehrgang
ÜK	Überbetriebliche Kurse
W & G	Lernbereich Wirtschaft und Gesellschaft

Die Zusammenstellung von Begriffen wurde auf die betriebliche Ausbildung in der neuen kaufmännischen Grundbildung abgestimmt:

Ausbildungs- und Prüfungsreglement

Das Ausbildungs- und Prüfungsreglement „Kauffrau/Kaufmann“ (im folgenden Reglement genannt) gliedert sich in drei Teile:

- Teil A: Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung,
- Teil B: Ausbildungsziele für den betrieblichen und schulischen Teil der Lehre und
- Teil C: Systematik der Prüfungselemente.

Ausführungsbestimmungen und Anleitungspapiere

Unterlagen, in denen die Prüfungskommission für die ganze Schweiz zu allen Prüfungsfächern der betrieblichen und schulischen Lehrabschlussprüfung die inhaltlichen und formalen Einzelheiten festlegt. Für die Autoren der Prüfungsaufgaben sind diese Papiere verpflichtende Grundlage.

Arbeits- und Lernsituationen (ALS)

Prüfungselement betrieblicher Teil: Der Berufsbildner beurteilt aufgrund von vorgegebenen Gesichtspunkten die Leistung und das Verhalten des Lernenden am Arbeitsplatz. Die ALS sind vergleichbar mit Zielvereinbarungsgesprächen in der Arbeitswelt und ersetzen den obligatorischen Ausbildungsbericht. Der Lernende absolviert in 3 Jahren 6 ALS (2 pro Lehrjahr). Der Durchschnitt aller Noten zählt zu 25 % für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung. Die Termine für die Abgabe einer ALS bzw. Informationen für die Einreichung der Noten können über die Geschäftsstelle der IGKG Schweiz in Bern (siehe IGKG) erhalten werden.

Ausbildungseinheiten

Ausbildungseinheiten organisiert die Schule als Teil des Unterrichts. Während 10 bis 20 Lektionen bearbeiten die Lernenden eine Aufgabe zu einem interdisziplinären Thema oder zu einem betrieblichen Ablauf. Ausbildungseinheiten dienen der Förderung der Sozial- und Methodenkompetenzen. Die Lernenden absolvieren mindestens 3 Ausbildungseinheiten während der Lehre. Alle Noten der durchgeführten Ausbildungseinheiten zählen für den schulischen Teil der Lehrabschlussprüfung.

Ausbildungsprofil

Siehe Profil.

Ausbildungsprogramm

Die Lehrbetriebe erstellen ein individuelles Ausbildungsprogramm. Dessen Einhaltung wird von den Lernenden im Sinne einer eigenverantwortlichen Lernkontrolle überprüft. Die Anleitung und ein Muster finden sich im Modelllehrgang (Baustein Ausbildungsprogramm).

Ausbildungs- und Prüfungsbranche

Die Ausbildung und Lehrabschlussprüfung im Beruf Kauffrau/Kaufmann erfolgt nach dem Modelllehrgang einer zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranche. Zur Erreichung des Zulassungsentscheides müssen die Branchen bestimmte Kriterien des BBT erfüllen. Eine Übersicht über die zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen sind unter www.rkg.ch (Betrieblicher Teil/Zulassung der Branchen) ersichtlich.

Ausbildungsziele

Entspricht dem Teil B des Reglements. Sie beinhalten die beiden allgemeinen Zielebenen, Leitidee und Dispositionsziel, und sind für Betrieb und Schule identisch. Die Ausbildungsziele unterscheiden sich je nach Ausbildungsprofil (s. auch Leistungsziele).

Auswertungsgespräch

Im Auswertungsgespräch besprechen Lernende und Berufsbildner gemeinsam die Ergebnisse aus ALS oder PE. Der Berufsbildner beurteilt die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz der Lernenden aufgrund der vorgegebenen Gesichtspunkte. Dabei erhält der Lernende eine Rückmeldung zu seinen Stärken und Schwächen.

Basisbildung (B-Profil)

Kaufleute Basisbildung beherrschen die kaufmännischen Aufgaben mit mehrheitlich ausführendem Charakter. Sie sind bereit, neue Aufgabendefinitionen, Problemlösungen und Arbeitsablaufoptimierungen mit zu überlegen. Sie verstehen sich als Dienstleister gegenüber internen und externen Kunden. Sie sind fähig, in der Standardsprache kompetent zu kommunizieren. In einer Fremdsprache verstehen sie einfache Texte und Gespräche. Erreichte Kompetenzen im Vergleich zum Profil E: Absolventinnen und Absolventen der Basisbildung verfügen über höhere Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich IKA, vor allem in der Anwendung im Informatikbereich. Sie erreichen etwa dieselben Kompetenzen im Bereich der ersten Landessprache wie die Absolventinnen und Absolventen im E-Profil. Abschluss: EFZ „Kaufrau/Kaufmann Basisbildung“.

Basiskurs

Schulblock zu Beginn der Lehre oder zusätzlicher Berufsschulunterricht in den ersten Monaten der Lehre. Der Basiskurs soll die Lehrbetriebe zu Beginn der Ausbildung entlasten und den Lernenden den Start im Betrieb erleichtern. Im Basiskurs werden die Lernenden mit grundsätzlichen Arbeits- und Kommunikationstechniken vertraut gemacht. Das Ziel ist, dass die Lernenden nach dem Basiskurs im Betrieb kleinere Arbeiten selbständig erledigen können.

Berufsbildner

Terminologie im nBBG für Lehrmeister.

Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern

Bezeichnung für die mündliche Prüfung der betrieblichen Lehrabschlussprüfung. In dieser Prüfung zeigen die Kandidaten vor allem Können in kommunikativen Situationen von kaufmännisch Tätigen im Rahmen ihres Lehrbetriebes und ihrer Branche, z. B. Beraten oder Verkaufen. Die zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen erarbeiten die Prüfungsaufgaben. Die Note zählt zu 25 % für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung.

Berufskunde

Der „tronc commun“ umfasst die Leistungsziele, die für jeden Lernenden - egal welcher Ausbildungs- und Prüfungsbranche er angehört - gelten. Diese Leistungsziele bilden die allgemeine Berufskunde. Die Ausbildungs- und Prüfungsbranchen können allgemein gehaltene Fachbegriffe in ihrem Branchen-Modelllehrgang anpassen.

Berufspraktische Situationen und Fälle

Bezeichnung für die schriftliche Prüfung der betrieblichen Lehrabschlussprüfung. Sie besteht aus einem zentralen (allgemeinen) und einem branchenspezifischen Teil. Die Note zählt zu 25 % für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung.

Bestehensnorm

Gibt an, unter welchen Bedingungen der betriebliche bzw. der schulische Teil der Lehrabschlussprüfung als bestanden gilt. Das EFZ erhält nur, wer beide Teile bestanden hat.

Berufsmittelschule (BMS)

Die mit den Schulfächern der erweiterten Grundbildung kombinierte kaufmännische Berufsmittelschule stellt eigentlich das dritte Profil der Reform dar. Sie führt zum Berufsmaturitätsabschluss.

Branche und Firma

Lernbereich im betrieblichen Teil. Der Umfang ist im Teil B, Ausbildungsziele für den betrieblichen Teil der Lehre, geregelt. Die zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen ergänzen hauptsächlich in diesem Lernbereich die branchenspezifischen Leistungsziele (Ergänzungen in anderen Lernbereichen sind ebenfalls möglich).

Branchenkunde

Die zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen ergänzen die branchenspezifischen Leistungsziele. Es besteht die Möglichkeit einzelne Teilgebiete auszuformulieren, die nur für einen Teil der Branche gültig sind.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)

Das für Ausbildungen gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) zuständige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (www.bbt.admin.ch).

Dispositionsziel

Mittlere Zielebene der Ausbildungsziele. Das Dispositionsziel beschreibt, welches Arbeitsverhalten bezüglich Wissen und Können von einem oder einer gelernten Berufsangehörigen erwartet werden kann.

Elektronische Lehr-Lernmedien

Interaktive Lehrmittel, welche intensive Lernkontrollen durch die Lernenden ermöglichen, und so auch in unbetreuten Lektionen eingesetzt werden können.

Erfahrungsnote

Erfahrungsnoten sind der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre im jeweiligen Lernbereich (gemäss Teil C des Reglements). Auch der Durchschnitt der einzelnen Beurteilungen in den Bereichen Arbeits- und Lernsituationen, Prozesseinheiten, Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit gilt jeweils als Erfahrungsnote.

Erweiterte Grundbildung (E-Profil)

Das Profil E stellt neben der Basisbildung das zweite Profil dar, das in der neuen kaufmännischen Grundbildung durchlaufen werden kann und unterscheidet sich von der Basisbildung durch anspruchsvollere Ausbildungsziele. Kaufleute mit erweiterter Grundbildung beherrschen die kaufmännischen Aufgaben mit einem hohen Grad an Selbständigkeit. Sie sind bereit, Aufgaben und Prozesse neu zu definieren oder zu gestalten. Sie verstehen sich als Dienstleister gegenüber internen und externen Kunden. Sie sind fähig, sich in der Standardsprache mündlich und schriftlich einwandfrei auszudrücken. Sie verfügen über gute Kenntnisse in einer zweiten Landessprache und Englisch. Erreichte Kompetenzen im Vergleich zum Profil B: Kaufleute mit dem E-Profil verfügen über ein viel grösseres theoretisches Wissen im Bereich Wirtschaft und Gesellschaft und wenden zwei Fremdsprachen sicher an. Abschluss: EFZ „Kaufrau/Kaufmann erweiterte Grundbildung“.

Fachnote

Die für ein bestimmtes Prüfungsfach erteilte Note. In der Regel werden Prüfungsfächer in einzelne Positionen gegliedert. Die Fachnoten sind der Durchschnitt aus den jeweiligen Positionsnoten und werden auf eine Dezimalstelle gerundet. In einzelnen Fächern entspricht die Fachnote einer einzelnen Prüfungsnote, in diesem Fall werden halbe und ganze Noten gesetzt.

Fernstudienmethoden

Sie erlauben den Erwerb von Wissen und Können im Selbststudium. Nachgewiesener Einsatz einer anerkannten Fernstudienmethode durch eine Berufsschule kann zu einer Reduktion der verlangten Präsenzlektionen führen.

Formular für den Ausbildungsbericht

Gemäss BBG hat der Berufsbildner den Ausbildungsstand seines Lernenden jedes Semester in einem Ausbildungsbericht festzuhalten und mit ihm zu besprechen. In der Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann wird der Ausbildungsbericht ersetzt durch das Formular über die Arbeits- und Lernsituationen (ALS), das dem Modelllehrgang entnommen werden kann.

Fremdsprachen

Lernbereich im betrieblichen und schulischen Teil. Der Umfang ist im Teil B des Reglements festgehalten. Im betrieblichen Bereich sind keine Leistungsziele aus diesem Lernbereich vorgeschrieben. Die zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen können branchenspezifische Leistungsziele ausformulieren.

Gesamtnote

Das Ergebnis der schulischen und betrieblichen Lehrabschlussprüfung wird je mit einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird aus dem Durchschnitt der jeweiligen Fachnoten auf eine Dezimalstelle gerundet.

IGKG Schweiz (Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung)

Gegründet von den Berufsbildungsämter-Konferenzen DBK und CRFP, dem Schweiz. Gewerbeverband, dem Schweiz. Arbeitgeberverband und dem KV Schweiz, übernimmt die IGKG Schweiz für die Branche Dienstleistung und Administration (bisher „branchenneutral“) die Funktion eines gesamtschweizerischen Berufsverbandes. Die IGKG Schweiz ist zudem Plattform für alle zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und koordiniert die Weiterentwicklung der Grundlagen für die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung sowie für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung. Kantonale und regionale IGKG sind verantwortlich für die Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse, nach den Vorgaben der IGKG Schweiz. Die IGKG Schweiz unterstützt, berät und entlastet die regionalen und kantonalen Organisationen (www.igkg.ch).

Information/Kommunikation/Administration (IKA)

Lernbereich im betrieblichen und schulischen Teil. Der Umfang ist im Teil B des Reglements festgehalten.

Kaufmännische Berufsmaturität (Profil M)

Abschluss, der zum prüfungsfreien Eintritt in eine Fachhochschule (in der Regel betriebswirtschaftliche Richtung) berechtigt. Lehrbegleitend kann sie nur im Profil erweiterte Grundbildung erworben werden. Voraussetzungen: Sekundarschulabschluss mit oberem Sekundar-Niveau, bestandene Aufnahmeprüfung.

Lehrling

Terminologie im nBBG: Lernende/r.

Lehrmeister

Terminologie im nBBG: Berufsbildner.

Leistungsziel

Dritte Lernzielebene. Das Leistungsziel konkretisiert das Dispositionsziel. Leistungsziele gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Sie vermitteln den angehenden Kaufleuten eine umfassende und vollständige Information darüber, was sie in Teilprüfungen und am Ende der Lehre an der Lehrabschlussprüfung können und leisten müssen. Die Leistungsziele sind für Betrieb und Schule unterschiedlich und werden jeweils für das B- und E-Profil wie folgt publiziert (www.rkg.ch):

- Gegenüberstellung schulischer und betrieblicher Teil,
- Leistungsziele betrieblicher Teil (entspricht dem Standard-Modelllehrgang),
- Leistungsziele schulischer Teil (inkl. Leistungsziele für den Basiskurs),
- Leistungsziele Basiskurs.

Leitidee

Oberste Ebene der Ausbildungsziele. Sie begründet, weshalb die entsprechende Kernkompetenz in den Ausbildungszielkatalog der kaufmännischen Grundbildung aufgenommen wurde.

Lernbereich

Fächerübergreifender Teil der Ausbildung - zum Beispiel "Wirtschaft & Gesellschaft"

Lernende/r

Terminologie im nBBG für Lehrling.

Lernjournal

Instrument zur Förderung selbstgesteuerten Arbeitens und Lernens. Aufgrund von gezielten Fragen reflektieren die Lernenden für sich bestimmte Arbeitsabläufe. Lernjournale sind integraler Bestandteil der Ausbildungs- und Prozesseinheiten.

Lernort

Ort, an dem Wissen und Können vermittelt wird. Das schweizerische, triale Berufsbildungssystem kennt drei Lernorte: Lehrbetrieb, Einführungskurs (siehe überbetrieblicher Kurse - ÜK) und Berufsschule.

Modelllehrgang

Im BBG verankertes Hilfsmittel für die Ausbildung im Lehrbetrieb. In der RKG wurde seine Bedeutung stark erweitert. Er enthält die Ausbildungsziele für den betrieblichen Teil der Lehre (Leitideen, Dispositionsziele und Leistungsziele), die Anleitung für die Erstellung des betrieblichen Ausbildungsprogramms und je eine Erklärung zu den neuen betrieblichen Prüfungselementen ALS und PE. Der Modelllehrgang erlaubt auch die Aufnahme von weiteren branchenspezifischen Leistungszielen für die zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen. Er dient den Beteiligten als Kontrollinstrument für das Erreichen der zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgegebenen Ziele.

Noten

In diesem Glossar werden die Begriffe Erfahrungsnote, Positionsnote, Fachnote und Gesamtnote erklärt.

Organisationsreglement

Vom BBT erlassenes Reglement, das die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der an der Lehrabschlussprüfung Beteiligten regelt, insbesondere diejenigen der Prüfungskommission für die ganze Schweiz.

Positionsnoten

Die für eine bestimmte Prüfungsposition (in der Regel Teil eines Prüfungsfaches) erzielte Note. Im Teil C des Reglements sind die Details festgelegt.

Präsenzlektionen

Anzahl der für die Lernenden vorgeschriebenen Lektionen der Berufsschule. Die Anzahl reduziert sich gegebenenfalls durch die Verwendung von elektronischen Lehr-Lernmedien oder einer Fernstudienmethode.

Profil

Die neue kaufmännische Grundbildung kann auf zwei Anforderungsniveaus durchlaufen werden, dem Profil „Basisbildung“ oder dem Profil „erweiterte Grundbildung“ (siehe „Reform kaufmännische Grundbildung“). Vor der Lehre einigen sich die Lehrvertragsparteien auf eines der beiden Profile und halten den getroffenen Entscheid im Lehrvertrag fest.

Prozesseinheiten (PE)

Prüfungselement betrieblicher Teil: Die Lernenden beschreiben und analysieren betriebliche Arbeitsabläufe. Damit soll das bereichsübergreifende Denken und Handeln gefördert werden.

Die Lernenden absolvieren 3 Prozesseinheiten während der Lehre (jedes Lehrjahr eine PE). Der Durchschnitt der Noten zählt zu 25 % für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung.

Prüfungskommission für die ganze Schweiz (PK)

Vom BBT eingesetzte Kommission zur Qualitätssicherung der neuen kaufmännischen Grundbildung. Sie stellt die landesweit einheitliche Prüfungsdurchführung bezüglich Anforderungen, Ablauf und Bewertung sicher und ist insbesondere auch für die periodische Aktualisierung der Leistungsziele nach dem Stand der Berufspraxis verantwortlich.

Prüfungsfach

Siehe Fachnote.

Reform kaufmännische Grundbildung (RKG)

Im Zuge der Reform werden die Berufe kaufm. Angestellte und Büroangestellte durch den Beruf Kauffrau/Kaufmann ersetzt. Für die frühere „Bürolehre“ wurde ein sogenanntes B-Profil erstellt, was einer Basisbildung entspricht. Das E-Profil (erweiterte Basis-/Grundbildung) ist der früheren kaufmännischen Lehre gleich zu setzen.

(www.rkg.ch).

Schlussnote

Die für die Lehrabschlussprüfung (betrieblicher oder schulischer Teil) erteilte Gesamtnote. Sie berechnet sich aus den erworbenen Fachnoten und ist, unter Berücksichtigung der Bestehensnorm, für das Bestehen oder Nichtbestehen massgebend. Schlussnoten werden wie Fachnoten auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

Selbständige Arbeit

Prüfungselement im schulischen Teil im E-Profil: Die Kandidaten bearbeiten eine Aufgabe, die ein Leistungsziel oder mehrere Leistungsziele abdeckt; und zwar aus den Lernbereichen Wirtschaft und Gesellschaft, Information/Kommunikation/Administration oder Standardsprache. Sie findet im dritten Lehrjahr statt.

Standard-Modelllehrgang (SMLG)

Dient den zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen als Vorgabe für die Erarbeitung ihres eigenen Modelllehrganges. Die Leistungsziele der allgemeinen kaufmännischen Ausbildung müssen von den Branchen vor ihrer Zulassung durch branchenspezifische Leistungsziele ergänzt werden.

Standardsprache

Die am Schulort üblicherweise gesprochene Landessprache. Der Umfang des Lernbereichs ist im Teil B des Reglements geregelt.

Standortbestimmung

Verfahren, mit dem am Ende des ersten Lehrjahres abgeklärt wird, ob die Lehre im angefangenen Profil fortgesetzt werden kann. Der Wechsel in das andere Profil oder in die BMS, eine Lehrzeitverlängerung oder die Auflösung des Lehrverhältnisses sind mögliche Massnahmen. Federführend ist die Berufsschule, die den Lehrvertragsparteien und der kantonalen Behörde die zu treffende Massnahme vorschlägt.

Terminologie

Im Reglement wird die Terminologie des geltenden BBG ersetzt und die Terminologie gemäss nBBG angewandt, insbesondere werden die Begriffe Lehrling und Lehrmeister ersetzt durch Lernende/r beziehungsweise Berufsbildner/in.

Überbetriebliche Kurse (ÜK)

Sie entsprechen den im BBG festgelegten Einführungskursen, dem dritten Lernort der Berufslehre. In der kaufmännischen Grundbildung werden diese Kurse von den zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen durchgeführt. Sie finden während der Lehre viermal statt und unterstützen

die betriebliche Ausbildung, kontrollieren den Lernfortschritt sowie die Durchführung der Prozesseinheiten.

ÜK-Fenster

Zeitspanne, während der die Branchenverbände bei der Durchführung ihrer überbetrieblichen Kurse Priorität haben. In der übrigen Zeit haben die Schulen Priorität.

Das Fenster für den ÜK 1 ist schulfreie Zeit. Falls die Schulen während der übrigen ÜK-Fenster Kurse anbieten, darf den Lernenden aus der Absenz für die ÜK's kein Nachteil erwachsen. Das Bundesamt setzt in Absprache mit den Kantonen und Verbänden zugelassener Branchen die ÜK-Fenster gesamtschweizerisch oder nach Sprachregionen einheitlich fest.

Vorabklärung

Diese findet in der Regel im Lehrbetrieb statt. Sie soll den Entscheid für das eine oder andere Profil erleichtern. Neben der Neigung des künftigen Lernenden soll seine Eignung anhand der Schulzeugnisse oder eines (freiwilligen) Tests festgestellt werden. Die Zielgruppe für das B-Profil: In der Regel Realschüler, unteres Niveau Sekundarschüler oder entsprechend den kantonalen Schulsystemen. Die Zielgruppe für das E-Profil: In der Regel Sekundarschüler oder entsprechend den kantonalen Schulsystemen.

Wirtschaft und Gesellschaft (W & G)

Der Umfang ist im Teil B des Reglements festgelegt.